

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Kreisausschusses am 06.02.2013

öffentlich

Zu TOP 4:

**Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG);
Festsetzung der Entschädigung für Ausbilder bei der Kreisbrandinspektion Starnberg -
Erhöhung der Anzahl der Ausbilder auf Kreisebene**

Beschluss:

Die Entschädigung von Ausbildern der Kreisbrandinspektion Starnberg wird mit Wirkung zum 01.01.2013 wie folgt festgesetzt:

Für die Durchführung der Ausbildung auf Kreisebene mit Ausnahme der Atemschutzausbildung wird für höchstens 14 (bisher zehn) sonstige Feuerwehrhelfer (Ausbilder) eine monatliche Entschädigung nach Art. 11 Abs. 1 BayFwG in Höhe von derzeit 40,75 Euro gewährt.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12 Dagegen: 1

Der Vorsitzende:



Karl Roth
Landrat